

Gemeindeverwaltung Olbersdorf

handelnd als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Kurort Jonsdorf



Die Gemeindekasse

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a
02785 Olbersdorf

Gläubiger Identifikationsnummer: DE96ZZZ00000170610

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Angaben zur Person		Mandatsreferenz: - wird von der Gemeindeverwaltung vergeben			
Kassenzeichen (unbedingt ausfüllen)					
Kontoinhaber Name, Vorname					
Anschrift (PLZ / Ort / Straße)					
Bankverbindung					
Bank – Institut					
BIC					
IBAN					
Gültigkeitsbereich					
Gewerbesteuer		Hundesteuer		Kita-/Hortbeitrag	
Grundsteuer		Friedhofsunterhaltungsg Gebühr		Essengeld	
Pacht / Miete					

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Jonsdorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Jonsdorf auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitute vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zur Änderungen beim Lastschriftverfahren. Mit der Umstellung auf das SEPA- Verfahren muss zwingend die IBAN und der BIC Ihrer Bankverbindung verwendet werden. Diese finden sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank. Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA- Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitute die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bisher eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich beim SEPA- Mandat auf acht Wochen.

Die Angaben der IBAN und BIC- Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift- Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSGD) vom 24.05.2018 werden die von Ihnen uns mitgeteilten, ermittelten bzw. überlassenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadressen, Telefonnummern, Bankverbindungen usw.) gespeichert. Die mit dem jeweiligen Verwaltungsvorgang erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes entsprechend aufgezeichnet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.